



Preis- und Leistungsverzeichnis

der BANK IM BISTUM ESSEN eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
5.1	Allgemein	19
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.5	Reiseschecks	20
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	20
6	Kredite	21
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.2	Avale	21
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
7	Auskünfte	22
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	22
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	22
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	22
9	Wertpapiergeschäft	23
9.1	Depotführung (BIBclassic-Depot und BIBdirekt-Depot)	23
9.2	Transaktionsentgelte	23
9.3	Sparpläne im Bankdepot (meinSparplan)	23
9.4	Order- und Depotservice	24
10	Elektronische Bankdienstleistungen	25
11	Sonstiges	26
12	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	27

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	10,00 EUR
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen werden nicht angeboten	
2	Zinssätze für Einlagen Die aktuellen Konditionen und Zinssätze entnehmen Sie bitte den Konditionsübersichten, die wir Ihnen gerne ausdrucken.	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
134 200 DE nexolution 06.025

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Leistungen je Modell	BIBGiroOnline	BIBGiroClassic	BIBstart	BIB FAIRpayment WEG
Beschreibung	online geführtes Lohn-, Gehalts-, Rentenkonto*	Zusatzkonto	für Schüler, Studenten, Azubis zwischen 10 und 18 Jahren ²	für private WEGs, (Eröffnung ab 17.06.2025)
Grundgebühr pro Monat/ Kontoführung	0,00 EUR	7,50 EUR	0,00 EUR	2,90 EUR
Kontoauszugsversand	Weiterleitung Portogebühren der Dt. Post AG			1,00 EUR, plus Weiterleitung Portogebühren der Dt. Post AG
Kontoauszug SB-Druck / elektronisch/ Zwangsauszug	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisungen per Online-Banking/ SB-Terminal ³	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,06 EUR
Überweisung per Telefonbanking ⁴	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,06 EUR
beleghafte Überweisungen ⁵	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
formlose Überweisungen ^{6,7}	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Spenden (vorgedruckt)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
girocard (Debitcard) ⁸ pro Jahr/ Debitkarte	0,00 EUR ⁹	7,50 EUR	0,00 EUR	7,50 EUR

*Voraussetzung für die kostenfreie Kontoführung: dauerhafte Besparung eines Fondssparplanes über 75,00 EUR p.m. oder dauerhafte Besparung eines Fondssparplanes zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen über 40,00 EUR p.m. oder Einmalanlage in Wertpapieren in Höhe von mindestens 10.000,00 EUR (gilt für Konten, die nach dem 01.07.2022 eröffnet wurden bzw. werden)

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ¹⁰	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ¹¹	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ¹²	2,50 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ¹³	5,00 EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen werden nicht angeboten

² Bei Nachweis des Schüler-, Azubi- oder Studentenstatus auch verlängerbar bis 25 Jahre

³ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁴ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁵ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁶ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁷ Inkl. Einrichtung, Änderung von Daueraufträgen

⁸ girocard mit VPAY werden nicht angeboten

⁹ girocard für den/die Kontoinhaber/in frei, max. zwei Karten je Konto; je weitere Karte 7,50 EUR

¹⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produktbezeichnung	BIB FAIRpayment/ BIB FAIRpayment WEG (Eröffnung ab 17.06.2025)
Grundgebühr pro Monat/ Kontoführungsgebühr	2,90 EUR
beleglose Transaktionen je Buchungs- und Arbeitsposten ¹⁴	0,06 EUR
Überweisungen	
- beleghaft	3,00 EUR
- Telefonbanking/ telefonischer Auftrag	3,00 EUR
- formlose Überweisungen ^{15,16}	5,00 EUR
Bargeldauszahlungen	0,00 EUR
Bargeldeinzahlungen	
- Automat	3,00 EUR
- Kasse	3,00 EUR

3.2.2 Kontoauszug

elektronisch	kostenfrei
durch Kontoauszugdrucker ¹⁷	1,00 EUR
postalisch	1,00 EUR zzgl. Porto
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ¹⁸	wird nicht angeboten
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ¹⁹	wird nicht angeboten
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ²⁰	5,00 EUR

3.2.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen werden nicht angeboten

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹⁶ Inkl. Einrichtung, Änderung von Daueraufträgen

¹⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

²⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank²¹

Name der Bank (Zentrale): BANK IM BISTUM ESSEN eG
Straße: Gildehofstraße 2
PLZ/Ort: 45127 Essen
Telefon: 0201-2209-0
Telefax: 0201-2209-200
Internet: www.bib-fairbanking.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde²²

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register²³

Amtsgericht Essen GnR 325 vom 22.09.1966

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Samstage
- 24. und 31. Dezember
- Rosenmontag

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gildehofstr. 2, 45127 Essen	9:00 – 17:30 Uhr	9:00 – 14:00 Uhr	9:00 – 14:00 Uhr	9:00 – 17:30 Uhr	9:00 – 14:00 Uhr
Kassenöffnungszeiten	9:00 - 13:00 Uhr				

²¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2023/1113 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI des Zahlers verzichtet werden, jedoch können diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR
---	----------

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Einrichtung einer SEPA-Firmenlastschrift	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

4.3 Bargeldein- und auszahlungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Münzeinzahlungen von eigenen Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte) / CashCard pro Einzahlung ein Freibetrag von 10,00 EUR	entfällt	1% vom Umsatz
Einzahlungen per Safebag von eigenen Kunden	3,00 EUR	entfällt

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte) ²⁴	2,00 EUR	2,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR

²⁴ Privatkunden haben monatlich 4 Freiposten pro Konto für Bargeldabhebungen an der Kasse, am bankeigenen Geldautomaten und im BankCard-ServiceNetz.
134 200 DG nexolution 06.025 Seite 8 Stand: 05.10.2025

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz ²⁵	entfällt	2,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ²⁶ und den EWR-Staaten ²⁷ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/ Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ²⁸ und den EWR-Staaten ²⁹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/ Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind 6,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind 6,00 EUR zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ³⁰
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind 6,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind 5,11 EUR	2,00 % vom Umsatz mind 5,11 EUR
(zzgl 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ³¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (zzgl 0 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ³²)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

²⁵ Privatkunden haben monatlich 4 Freiposten pro Konto für Bargeldabhebungen an der Kasse, am bankeigenen Geldautomaten und im BankCard-ServiceNetz.

²⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁰ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet.: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³² Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet.: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Bereitstellung bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3 Konto).

4.4.1.1 girocard

- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	7,50 EUR
- Ersatzkarte <u>auf Wunsch des Kunden</u> ³³	7,50 EUR
- PIN-Neuerstellung <u>auf Wunsch des Kunden</u>	2,50 EUR
- girocard debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	7,50 EUR
- Ersatzkarte <u>auf Wunsch des Kunden</u> ³⁴	7,50 EUR
- PIN-Neuerstellung <u>auf Wunsch des Kunden</u>	2,50 EUR
- virtuelle girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR

Auslandseinsatz³⁵

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten³⁶

1 % vom Umsatz
mind 0,77 EUR
max 3,83 EUR

zzgl 0 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)³⁷

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Botenkarte

- ab der 4. Karte je Konto	5,00 EUR
----------------------------	----------

³³ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

³⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

³⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁷ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet.: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.4 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁸	25,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten
- Virtuelle Mastercard Debitkarte	0,00 EUR
- zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	auf Anfrage
- bei Versendung per Kurier	im Inland 50,00 EUR im Ausland 90,00 EUR
- Auslandseinsatz ³⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁴⁰	1 % vom Umsatz
zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ⁴¹	
- Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden (zzgl. Fremdgeb.)	2,50 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden (zzgl. Fremdgeb.)	2,50 EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ⁴² (zzgl. Fremdgeb.)	2,50 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ⁴³ (zzgl. Fremdgeb.)	2,50 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ⁴⁴ (zzgl. Fremdgeb.)	2,50 EUR
- Digitalisierung einer Kreditkarte	0,00 EUR

4.4.4.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr	30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR

4.4.4.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr	30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR

4.4.4.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr	75,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	75,00 EUR

4.4.4.4 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr	30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR

4.4.4.5 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr	40,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	40,00 EUR

³⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

³⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴¹ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet.: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.4.6 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

- pro Jahr 110,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 110,00 EUR

4.4.4.7 BusinessCard mit Firmenlogo

- einmalig 250,00 EUR

4.4.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.6 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

werden nicht angeboten

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁴⁵ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁶

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Mo + Do bis 15:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
Di + Mi und Fr bis 12.00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

⁴⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁷ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
---	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁸ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	25,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Formlose Erteilung einer Überweisung:

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	5,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	5,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	5,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	5,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	25,00 EUR
Überweisung als Eilüberweisung:	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	5,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	zzgl. 5,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs-Betrag	Konventionelle Abwicklung	
		SHA (Entgeltteilung)	OUR (alle Entgelte zul. Kontoinhaber)
	bis zu EUR	EUR	EUR
allgemein	entfällt	12,50*	mind. 32,50*

*zzgl. 15,00 EUR bei manueller Erfassung und 5,00 EUR bei Eil-Überweisungen

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags in einer Währung eines EWR-Mitgliedsstaates	50,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden in einer Währung eines EWR-Mitgliedsstaates	50,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Einrichtung über SB-Terminal/Onlinebanking	0,00 EUR
Änderung über SB-Terminal/Onlinebanking	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung über SB-Terminal/Onlinebanking	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	entfällt		0,00
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	entfällt		0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt		ohne Währungsumrechnung 10,00 mit Währungsumrechnung 12,50

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁵¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.⁵²

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs-Betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	
		SHA (Entgeltteilung) EUR	OUR (alle Entgelte zul. Kontoinhaber) EUR
allgemein	entfällt	12,50*	32,50*

*zzgl. 15,00 EUR bei manueller Erfassung

⁴⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵⁰ Zum Beispiel US-Dollar.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵² Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- Betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
allgemein	entfällt	12,50*	32,50*	entfällt
SEPA- Drittstaaten ⁵³	entfällt	entfällt	entfällt	Manuell: 5,00

*zzgl. 15,00 EUR bei manueller Erfassung

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	50,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	50,00 EUR
Zuschlag für Non-STP-Zahlungen	30,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

⁵³ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
<i>Schweiz/Euro mit IBAN/BIC</i>	entfällt	0,00
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁵⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

⁵⁴ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2 **Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 **Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**

Zahlscheingeschäft:

Übermittlung von Geldbeträgen per Zahlschein

mit IBAN in Euro innerhalb der Bank 1,50 EUR

mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums werden nicht angeboten

mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet werden nicht angeboten

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

-nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

-nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,50 EUR zzgl. Fremdkosten
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden (6 Monate)	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden (je weitere 6 Monate)	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	wird nicht angeboten
Bereitstellung eines DZ-Bankschecks	15,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks (Gutschrift E.v.)	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	mindestens	0,00 EUR
	maximal	50,00 EUR
in Fremdwährung:	mindestens	10,00 EUR
	maximal	50,00 EUR
zzgl. Courtage:	mindestens	2,50 EUR
	maximal	2,50 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	mindestens	37,50 EUR
	maximal	37,50 EUR
in Fremdwährung:	mindestens	37,50 EUR
	maximal	37,50 EUR
zzgl. Courtage:	mindestens	2,50 EUR
	maximal	2,50 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	mindestens	50,00 EUR
	maximal	50,00 EUR
in Fremdwährung:	mindestens	50,00 EUR
	maximal	50,00 EUR
zzgl. Courtage:	mindestens	2,50 EUR
	maximal	2,50 EUR

5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	
5.4.1	bei Gutschriften	
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁵⁵	am Tag der Buchung
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen	
	Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks	
	· auf Euro lautende Reiseschecks	
	Verkauf von Euro-Reiseschecks	wird nicht angeboten
	Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	wird nicht angeboten
	Rücknahme von Euro-Reiseschecks	0%, mindestens 0,00EUR
	· auf Fremdwährung lautende Reiseschecks	
	Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	wird nicht angeboten
	Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	wird nicht angeboten
	Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks Courtage	2,50 EUR zzgl 1,50 EUR pro Stück
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	
	Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):	
	(1) Abrechnungskurs Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.	
	(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.	
	(3) Veröffentlichung der Devisenkurse Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.	
	(4) Kursänderungen Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.	
5.7	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	werden nicht angeboten	

⁵⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DZ nexolution 06.025

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁵⁶	0,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁵⁷	pro Konto 2,50 EUR maximal 50,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	0,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	0,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	0,00 EUR/Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	0,00 EUR
6.2	Avale (Bankbürgschaft)	
	Provision	3,00 %
	Ausfertigungsentgelt für Bankbürgschaften	einmalig 50,00 EUR
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
6.3.1.	Private Baufinanzierungen	
	Schuldnerwechsel – Umschreibung jeder Art	350,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden	350,00 EUR

⁵⁶ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁵⁷ Die Saldobestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	50,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	15,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	25,00 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen werden nicht angeboten	
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach je nach Größe (inkl. USt)	auf Anfrage
	Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	wird nicht angeboten wird nicht angeboten
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen werden nicht angeboten	

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Depotführung (BIBclassic-Depot und BIBdirekt-Depot)

	BIBclassic-Depot	BIBdirekt-Depot
Jahrespauschale pro Depot	z.Zt. frei	z.Zt. frei

9.2 Transaktionsentgelte

Ggf. zzgl. fremder Spesen und weiterer Kosten (handelsplatzabhängige Entgelte, zusätzliche Gebühren und Provisionen Dritter, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, wie Maklerkosten, ergänzende Abwicklungskosten und Kosten aus der Wertpapierübertragung)*

Anleihen, Aktien, Optionsscheine, fremde Zertifikate, börsengehandelte Investmentfonds, Zeichnungen

	BIBclassic-Depot	BIBdirekt-Depot
Kauf / Verkauf	<i>Beratung</i>	<i>Brokerage</i>
Börsenkommissionsgeschäft national		
• bis 10,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
• bis 4.999,99 EUR	0,60% vom Kurswert mind. 9,90 EUR	0,25% vom Kurswert mind. 9,90 EUR
• bis 24.999,99 EUR	0,50% vom Kurswert mind. 9,90 EUR	0,25% vom Kurswert mind. 9,90 EUR
• ab 25.000,00 EUR	0,30% vom Kurswert mind. 9,90 EUR	0,25% vom Kurswert mind. 9,90 EUR
Börsenkommissionsgeschäft international	45,00 EUR Stückpreis	45,00 EUR Stückpreis

Investmentfonds, Zertifikate (DZ Bank)

	BIBclassic-Depot	BIBdirekt-Depot
Kauf / Verkauf		
Über die Fondsgesellschaft oder der DZ Bank	frei	frei
	<p>Ausgabeaufschläge und evtl. anfallende fremde Spesen werden belastet.</p> <p>Bei Fondorders im Brokerage wird der Ausgabeaufschlag auf ausgewählte Fonds um 90% rabattiert.</p>	

* Bitte beachten Sie, dass es insbesondere bei Börsenorders in marktengen Wertpapieren zu Teilausführungen kommen kann und eine Order in zwei oder mehr Teilen ausgeführt wird. In diesem Fall werden die Transaktionsentgelte je Einzelabrechnung berechnet. Im Fall von Teilausführungen in XETRA und bei Auslandsbörsen werden Aufträge unter den Prämissen einer Ausführung zum gleichen Kurs und für den gleichen Abrechnungstag zusammengeführt und als summierter Auftrag abgerechnet. Die Entgeltabrechnung erfolgt, sofern die o.g. Prämissen gleichzeitig erfüllt sind, nur für die zusammengeführten Teilausführungen. Im Direkthandel erfolgt die Orderausführung ohne Teilausführung. Wir behalten uns vor, ggf. anfallende fremde Spesen (z.B. Maklercourtage gem. gültiger Börsenregelung, Broker-Fees und Clearstream-Gebühren) bei den Transaktionen weiter zu belasten. Wenn Ihre Aufträge an internationalen Börsen (nicht Euro-Land) über Ihr Euro-Verrechnungskonto abgerechnet werden, erfolgt die Umrechnung der jeweiligen Währung zum aktuellen Devisengeld- bzw. Devisenbriefkurs des Abrechnungstages. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit Einzelheiten zum Wechselkurs und soweit möglich die Aufgliederung der fremden Kosten zu erläutern.

9.3 Sparpläne im Bankdepot (meinSparplan)

Sparpläne im Bankdepot (ausgewählte Fonds, ETF und Aktien) ab einer Mindestordergröße von 100,00 EUR

Fonds-Sparplan (Kauf über Fondsgesellschaft) - je ausgeführter Order	frei, Ausgabeaufschläge werden belastet
ETF-/Aktien-Sparplan (Börsenkommissionsgeschäft) - je ausgeführter Order	1,50% vom Kurswert, max. 9,90 EUR

9.4

Order- und Depotservice

Orderstreichung (manuell veranlasst)	z. Zt. Frei
Bezugsrechte / Teilrechte	25,01 – 50,00 EUR → 3,00 EUR 50,01 – 250,00 EUR → 8,00 EUR 250,01 – 500,00 EUR → 8,75 EUR (Gebührenfreiheit bei Gegenwert unter 25,00 EUR)
Effektive Einlieferung von Wertpapieren	59,50 EUR pro Gattung inkl. USt. (zzgl. Gebühren ausl. Lagerstelle – bei Einschaltung)
Wertpapierübertrag / Depoteingang und -ausgang	frei, ggf. Versand- und Fremdkosten
Erstellung von Zweitschriften ⁵⁸	11,90 EUR je Aufstellung inkl. USt.
Quellensteuerrückzahlung (zentral)	59,50 EUR + 5,95 EUR pro Posten inkl. USt., zzgl. Fremdgebühren
Ersatzlose Ausbuchung wertloser Wertpapiere	23,80 EUR pro Posten inkl. USt.

Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe des Entgeltes nach billigem Ermessen bestimmen (§315 BGB). Der Kunde trägt alle anfallenden Auslagen und fremde Spesen*, wenn die Bank in seinem Auftrag oder nach seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

* soweit gesetzlich zulässig

⁵⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur Erstellung der Kopie von Belegen geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Erstellung verpflichtet ist.

10	Elektronische Bankdienstleistungen	
	VR SecureGo	0,00 EUR
	VR SecureGo plus	0,00 EUR
	Temporäre Anpassung Onlinelimit auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
	SMS Informations- und Abfragedienst SMS	Freigrenze 10 SMS, darüber pro 0,05 EUR
	eingehende Wero-P2Pro-Zahlungen	1% des Transaktionsbetrages
	Sm@rt-TAN photo-Leser (inkl. USt)	27,50 EUR
	tanJack Bluetooth (inkl. USt)	39,00 EUR
	HBCI Chipkarte - Ausgabe einer HBCI-Chipkarte – pro Jahr	7,50 EUR
	HBCI Chipkartenleser (inkl. USt.)	69,00 EUR
	Profi cash ab der Version 11 (inkl. USt.)	mtl. 7,90 EUR
	VR-Pay	auf Anfrage
	Zubehör und Verbrauchmaterial (z.B. Papierrollen aus dem Bereich VR-Pay)	auf Anfrage
	EBICS im Paket inkl. Support (inkl. USt.)	mtl. 14,90 EUR
	Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen zur Abholung durch ein Service-Rechenzentrum	
	- Einrichtung/ Änderung je Kunden auf Wunsch des Kunden	12,50 EUR
	- Löschung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	- Bereitstellung der Kontoinformation	mtl. 5,00 EUR
	- Bereitstellung MT940 via SWIFT-Format pro Konto	mtl. 35,00 EUR
	GENOcon – nationale Kontenkonzentration in der genossenschaftlichen Finanzgruppe Interne Kontenkonzentration (Ursprungs- und Zielkonto werden bei der BIB geführt)	
	- Einrichtung/Änderung/Löschung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	- GENOcon Buchungen	0,15 EUR / Buchung
	Externe Kontenkonzentration (Zielkonto wird nicht bei der BIB geführt)	
	- Einrichtung/Änderung/Löschung auf Wunsch des Kunden	75,00 EUR
	- GENOcon - Bereitstellung	mtl. 25,00 EUR
	Multivia smart connect	mtl. 49,90 EUR
	Entgegennahme von Dateien zur Begleitzettelfreigabe	10,00 EUR
	Telefonischer EBL-Support für Geschäftskunden	
	- First Level	0,00 EUR
	- Second Level	10,00 EUR (inkl. im Paket)
	EBL-Support für Geschäftskunden	
	- per Fernwartung	10,00 EUR (inkl. im Paket)
	- vor Ort beim Kunden	75,00 EUR (inkl. im Paket)

11	Sonstiges	
	Bankbestätigung zum Jahresabschluss für Kirchliche Einrichtungen EUR	75,00
	- sonstige Kontobestätigung zur Vorlage, z.B. bei Ämtern, Versicherungen, usw.	je Bestätigung 15,00 EUR
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,45 EUR
	- ansonsten ⁵⁹	15,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	1,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	1,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	1,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	41,65 EUR
	- ansonsten	35,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	wird nicht angeboten
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	wird nicht angeboten
	Erträgnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁶⁰	15,00 EUR zzgl. Fremdkosten
	Mahnung ⁶¹	5,00 EUR
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	50,00 EUR/Stunde
	Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	0,00 EUR/Stunde
	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Abrechnung Edelmetalle	
	- Verkauf an Kunden (inkl. MwSt.)	Fremdkosten der Reisebank
	- Ankauf von Kunden (inkl. MwSt.)	Fremdkosten der Reisebank

⁵⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁶⁰ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁶¹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.